



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRESENTATION SUISSE

in a BRASILIA

Bundesamt für Außenwirtschaft			
No.			
EE			
R 21. JAN. 91			
Kopie an			

EVD, BAWI
- Lateinamerikadienst
- GATT-Dienst

EDA,
Finanz- und Wirtschaftsdienst

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

361.lsd - KN/BT 16.01.91

Gegenstand / Objet

Der gemeinsame Markt Brasilien - Argentinien

1. Am 20. Dezember 1990 unterzeichneten Brasilien und Argentinien am Sitz der ALADI in Montevideo/Uruguay die sg. ACE 14, ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit (Acordo de Complementação Economica) im Rahmen der ALADI. Ziel des Abkommens ist die Realisierung des "Gemeinsamen Marktes" bis Ende 1994.
2. Beim über 2800 Seiten umfassenden Dokument ACE 14 handelt es sich um die Konsolidierung und Weiterentwicklung aller bisherigen bilateralen Wirtschaftsabkommen zwischen Brasilien und Argentinien.

Bereits im Juli 1990 unterzeichneten die Präsidenten Menem und Collor in Buenos Aires ein bilaterales Abkommen ("Ata de Buenos Aires"), worin sie die Realisierung des gemeinsamen Marktes bis Ende 1994 als Zielsetzung setzten. Dieses Ziel ist nun in der ACE 14 bestätigt worden. Im wesentlichen geht es darum, die Zollansätze gemäss einem genau vereinbarten System in neun halb-jährliche Phasen, beginnend am 1. Januar 1991 bis Ende Dezember 1994 auf Null abzubauen. Folgende Tabelle ("tablita") wird als Basis für den Zollabbau angewandt:



Dec. 1990	Jan. 1991	June 1991	Dec. 1991	June 1992	Dec. 1992	June 1993	Dec. 1993	June 1994	Dec. 1994
0 to 40	40	47	54	61	68	75	82	89	100
41 to 45	45	52	59	66	73	80	87	94	100
46 to 50	50	57	64	71	78	85	92	100	
51 to 55	55	61	67	73	79	86	93	100	
56 to 60	60	67	74	81	88	95	100		
61 to 65	65	71	77	83	89	96	100		
66 to 70	70	75	80	85	90	95	100		
71 to 75	75	80	85	90	95	100			
76 to 80	80	85	90	95	100				
81 to 85	85	89	93	97	100				
86 to 90	90	95	100						
91 to 95	95	100							
96 to 100	100								

Quelle: Gazeta Mercantil vom 17.12.90, Authentizität vom hiesigen AM bestätigt.

Die Tabelle enthält die Präferenzsätze, d.h. den Ansatz pro hundert um den der gegenüber Drittländern existierende Zollsatz für den bilateralen Handel abgebaut werden wird.

Beispiel: Sämtliche Zollansätze, die im Dezember 1990 eine Präferenz von 0 bis 40 % genossen, haben ab Januar 1991 eine solche von 40 %, ab Juni 1991 47 % etc. bis die Präferenz im Dezember 1994 100 % erreicht hat. Die Güter mit hohen Präferenzen (bzw. tiefen Zollansätzen) werden naturgemäss in einer kürzeren, die mit tieferen Präferenzen in einer längeren Periode (max. aber bis Ende 1994) zollbefreit.

Allerdings gibt es trotz Abbau der tarifarischen Hemmnisse nach wie vor solche nichttarifarischer Art, wie vor allem mengenmässige Beschränkungen. Beiliegender Auszug aus der ACE 14 gibt dafür ein Beispiel: Für die Position 18.03 Kakaomasse ist eine Jahresquote von 7200 t für 1991 vereinbart worden und für Kakaopuder (Pos. 18.05) ist eine Maximalquote von 200'000 US\$ festgelegt worden. Die Beispiele liessen sich auf beliebig weitere Produkte ausdehnen.

Neben dem Zollabbau wird auch eine Harmonisierung und Liberalisierung auf anderen Gebieten angestrebt, wie im Normenwesen, im Kapitalverkehr und im Transportwesen (Strasse, Luft und Wasser).

3. Der **bilaterale Handel Brasilien - Argentinien** hat in den letzten Jahren zugenommen und vor allem ist der traditionelle brasilianische Ueberschuss in einen argentinischen Handelsbilanzüberschuss umgewandelt worden. Laut Angaben des brasilianischen Aussenministeriums entwickelte sich der bilaterale Handel in den letzten fünf Jahren wie folgt:

(in Mio US\$)	bras. Ausfuhren nach Argentinien	bras Einfuhren aus Argentinien	Saldo
1986	678.3	737.0	-58.7
1987	831.8	574.7	+257.1
1988	979.4	708.0	+271.4
1989	714.3	1239.0	-524.7
1990	468.2	1132.9	-664.7

(Jan.-Okt.)

Brasilien führt vor allem Mineralien, chemische Produkte und Autobestandteile nach Argentinien aus und importiert aus Argentinien in erster Linie Landwirtschaftsprodukte wie Weizen, Äpfel, Birnen, Fleisch, Fisch etc.

Trotz der Zunahme des bilateralen Handels ist der Warenaustausch Brasiliens mit seinem grossen südlichen Nachbar gemessen am Total des brasilianischen Aussenhandels gering (2.8 % der Ausfuhren und 3.9 % der Einfuhren in 1989). Insgesamt betrug im Jahre 1989 der brasilianisch-argentinische Aussenhandel etwa 1.9 Mrd \$, was nur rund drei Mal mehr ist als der brasilianisch-schweizerische Aussenhandel. Die Sicherstellung eines möglichst gutfunktionierenden multilateralen Handelssystems bleibt somit für Brasilien erste Priorität. Ein allfälliges Scheitern der GATT-Uruguay-Runde könnte aber die wirtschaftliche Integration Brasilien-Argentinien anspornen.

4. Laut der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL), hat der Handel zwischen den CEPAL-Ländern im Jahrzehnt 1980-1990 insgesamt abgenommen. Brasilien und Argentinien sind darum bemüht, diesen Trend zu brechen. Eine Ausdehnung der ACE 14 auf Uruguay und Paraguay ist daher vorgesehen doch dürfte die Integration dieser zwei Länder in den geplanten gemeinsamen Markt, vor allem aus innenpolitischen Überlegungen der Regierungen in Uruguay und Paraguay, etwas länger dauern und kaum bis Ende 1994 realisiert sein.

Insgesamt gibt man sich im hiesigen Aussenministerium bezüglich der Realisierung des in der ACE 14 vorgesehenen Zollabbaus optimistisch. Das Ziel einer 100%-igen Zollbefreiung zwischen den zwei Ländern werde bis zum 31.12.94 erreicht. Dies trotz der im Abkommen vorgesehenen Schutzklausel, die eine Ausdehnung der Fristen erlaube. Schwieriger zu realisie-

ren werde wohl die Harmonisierung im Normenbereich sein sowie vor allem die Abstimmung der Wirtschaftspolitiken (Industriepolitik, Wechselkurspolitik etc.).

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

C. H. Bruggmann

(C.H. Bruggmann)



Kopie an:

- Botschafter D. de Pury, EVD, BAWI
- OSEC, Zürich
- Schweiz. Botschaften in Buenos Aires und Montevideo
- Schweiz. Generalkonsulate in Rio und Sao Paulo
- Schweiz. Konsulat in Curitiba

- 2779 -

: NALADI :	: D E S C R I C A O :	: ----- O B S E R V A C A O ----- :
: 17.02.1.10 :	: COM ADICAO DE AROMATIZANTES OU DE CORANTES :	: :
: 17.02.1.11 :	: AROMATIZADO COM BAUNILHA NATURAL OU ARTIFICIAL :	: AROMATIZADO COM BAUNILHA NATURAL OU ARTIFICIAL :
: :	: :	: :
: 17.04 :	: PRODUTOS DE CONFEITARIA QUE NAO CONTENHAM CACAU :	: :
: 17.04.0.04 :	: DOCE DE LEITE :	: :
: :	: :	: :
: 17.04.0.05 :	: DOCE DE TOMATE :	: :
: :	: :	: :
: 17.04.0.08 :	: DOCE DE ABOBORA :	: :
: :	: :	: :
: 18.03 :	: CACAU EM MASSA OU EM PAES (PASTA DE CACAU), MESMO :	: :
: :	: DESENGORDURADO :	: QUOTA ANUAL: 7.200 TONELADAS EM CONJUNTO :
: 18.03.0.01 :	: COM 14% OU MENOS DE GORDURA :	: COM O ITEM 18.03.0.02 :
: :	: :	: :
: 18.03.0.02 :	: COM MAIS DE 14% DE GORDURA :	: VER QUOTA INDICADA NO ITEM 18.03.0.01 :
: :	: :	: :
: 18.04 :	: MANTEIGA DE CACAU, INCLUSIVE A GORDURA E O OLEO DE :	: :
: :	: CACAU :	: :
: 18.04.0.01 :	: MANTEIGA DE CACAU, INCLUSIVE A GORDURA E O OLEO DE :	: :
: :	: CACAU :	: :
: 18.05 :	: CACAU EM PO, SEM ACUCAR :	: :
: 18.05.0.01 :	: CACAU EM PO, SEM ACUCAR :	: QUOTA ANUAL: US\$ 200.000 :
: :	: :	: :
: 18.06 :	: CHOCOLATE E OUTRAS PREPARACOES ALIMENTICIAS QUE :	: :
: :	: CONTENHAM CACAU :	: COM CHOCOLATE :
: 18.06.0.03 :	: DOCE DE LEITE :	: :
: :	: :	: :
: 19.02 :	: EXTRATOS DE MALTE; PREPARACOES PARA A ALIMENTACAO :	: :
: :	: INFANTIL OU PARA USOS DIETETICOS OU CULINARIOS, A :	: :

DODIS CH/58791
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100